

Vernetzungen im Informationsrecht

Rolf H. Weber

I. Informationsrecht

1. Das Informationsrecht hat vornehmlich zwei Wurzeln, nämlich die Rechtsinformatik und das Kommunikationsrecht. (i) Der Computer als hauptsächlichste Hardware der Informationstechnologie und die Digitalisierung (d.h. die platzsparende Codierung von Daten) führten zur interdisziplinären Herausforderung, inwieweit und in welcher Art die Technik des Rechtsanwendungsprozesses für den Computereinsatz geeignet gemacht werden kann. (ii) Das Kommunikationsrecht ist aus dem traditionellen Medienrecht mit der Anerkennung einer Vielzahl weiterer Informationsintermediäre (z.B. Fernmeldeanbieter, elektronische Medien) herausgewachsen und hat sich als eigenständige Disziplin etabliert.

2. In den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts kam es zur Herausbildung des Informationsrechts als neue Querschnittsmaterie, und zwar schwergewichtig in der Schweiz. Schlüsselbotschaften sind ([Druey, Weber, Gasser](#)): (i) Information ist eine interdisziplinäre Forschungsaufgabe. (ii) Information erfordert eine Betrachtung aus verschiedenen Blickwinkeln. (iii) Das Informationsrecht stellt ein Abbild der rechtlichen und phänomenologischen Wege bei der Betrachtung von Dingen dar. (iv) Das Informationsrecht ist ein sich in besonderen Spannungsfeldern abspielendes rechtliches und zu steuerndes System.

3. Die im Internetrecht geprägte Idee von «Code is Law» (Lessig) hat im Nachgang zur Entwicklung der Digital Ledger Technology eine Inversion zu «Law is Code» (De Filippi, Weber) erfahren. Die Technologie wird zu einem Regulator und das Recht drückt sich selber technologisch aus (z.B. Smart Contracts).

II. Vernetzungen

4. Die starken technologischen Entwicklungen der letzten dreissig Jahre (Internet, DLT) haben zu einer intensiven technischen Vernetzung rund um den Globus geführt. Informationen sind fast überall und in sehr kurzer Zeit verfügbar und veranlassen föderale und globale Organisationen grenzüberschreitend angemessene Datenregulierungen zu implementieren.

5. Die Informationsrechts-Theorie aus der Schweiz hat den deutschsprachigen Raum massgeblich beeinflusst, ist aber nicht darüber hinaus prägend gewesen, was auch an der teilweisen Abstraktionshöhe gelegen haben mag. Zudem ist in den letzten zwanzig Jahren eine immer stärkere Überlagerung durch das Internetrecht und die interdisziplinäre Internet Governance eingetreten.

6. Das Thema des Internetrechts und der Internet Governance hat in der Schweiz schnell einen hohen Stellenwert eingenommen. Vom Weltinformationsgipfel I (2003) über das Domizil des Internet Governance Forum (Genf, ab 2005), den Vorsitz im GAC der ICANN, die Geneva Internet Platform bis zur wichtigen Rolle beim UN-Thema Digital Cooperation sowie bei der Implementierung der entsprechenden Konzepte in Europa (EuroDig) ist die Schweiz führend gewesen ([Weber/Schneider](#)). Selbst das Projekt einer Cybersecurity Convention hat Microsoft aus Genf heraus lanciert.

7. Die Vernetzungen im Informationsrecht werden weiter zunehmen, insbesondere wenn es gelingt, mit dem UN-Projekt der Digital Cooperation die südliche Hemisphäre noch stärker einzubinden. Die Schweiz ist in einer herausragenden Position, die Vernetzungen im Informationsrecht auf föderaler (Europarat) und globaler (UN) Ebene auch künftig massgeblich zu beeinflussen und zu fördern.